

Ruhrbeihilfe.

a) Grundvergütung	31 400 M
b) Ortszuschlag	5 400 "
c) 489% von a-b (36 800 M) =	179 952 "
davon 2,5% =	216 752 M
	5 418 M

Die Ruhrbeihilfe beträgt für die Angestellten $2 \frac{1}{2}\%$ der nach dem Stande vom 31. Januar 1923 zu errechnenden Februarbezüge (Grundvergütung, Ortszuschlag und Feuerungszuschlag - ohne Sonder-, Frauen- und Kinderschläge)

12516 Mark

"Zwölftausendfünfhundertsechzehn Mark" Nachzahlung
an Vergütung für den Monat Januar 1923 habe ich von
der Kasse der Zentralkasse der Monumenta Germaniae
historica erhalten.
Heidelberg
Berlin, den . Februar 1923.

Baethgen

Nachzahlung für Januar 1923.

a) Grundvergütung	24 400 M
b) Ortszuschlag	5 400 "
c) 395% durchschnittlicher Feuerungszuschlag von a+b	
d) 25% durchschnittlicher Sonderzuschlag von a-b	
	zus. 420% von 29 800 M = 125 160 "
	zus. 154 960 M

Die Januarbezüge betragen nach der letzten Mitteilung 142 444 M
so daß nachzuzahlen sind 12 516 M
Hiervon gehen ab für Steuern 10% = 1 251 M
Ruhrbeihilfe nach umseitiger Berech-
nung = 4 388 "

so daß zu überweisen sind

6 877 M.

An
Herrn Dr. Friedrich Baethgen
Heidelberg.

Rußp. ab 9/2.23

K
19/2